Wichtige Informationen zu Ihren KPT Kollektivvorteilen

geschrieben von sekretariat@oeffentlichespersonal.ch | Oktober 6, 2026

Liebe Mitglieder

Als Mitglied des ZV-Öffentliches Personal Schweiz profitieren Sie gemeinsam mit Ihrer Familie von grosszügigen Rabatten und Vorteilen bei der KPT. Per 1. Januar 2027 passt die KPT ihre Kollektivverträge an. Davon sind auch Sie betroffen. Was ändert sich?

- Bei der «Spitalkostenversicherung Privat Schweiz» entfällt der Kollektivrabatt.
- Personen, die das AHV-Referenzalter (Ü65) erreicht haben, profitieren nicht mehr von den Sonderkonditionen.

Für einen Grossteil der Versicherten ändert sich jedoch nichts. *Die KPT informiert Sie Mitte Oktober mit der Police 2027 über die Anpassung und die neuen Prämien.*

Warum diese Änderungen?

Die KPT muss die Kollektivrabatte regelmässig überprüfen, um die regulatorischen Anforderungen der Finanzmarktaufsicht einzuhalten. Deshalb sind Anpassungen notwendig. Die KPT hat verschiedene Möglichkeiten geprüft und nach einer Lösung gesucht, mit der die Kollektivrabatte für möglichst viele Versicherte erhalten bleiben können. Bei der «Spitalkostenversicherung Privat Schweiz» sowie für Personen über 65 Jahre war die Aufhebung des Rabattes unumgänglich.

Eine Alternative für die «Spitalkostenversicherung Privat Schweiz»

Wenn Sie vom Wegfall des Rabatts auf der «Spitalkostenversicherung Privat Schweiz» betroffen sind, können Sie in die «Spitalkostenversicherung Welt» wechseln.

Diese wird weiterhin rabattiert – Sie bekommen für ein bisschen mehr Geld deutlich mehr Leistung. Für den Wechsel ist eine Gesundheitsdeklaration erforderlich, wie dies bei Zusatzversicherungen üblich ist.

Wir verstehen, dass diese Anpassungen unerfreulich sind. Umso mehr freut es uns, dass Sie bei der KPT weiterhin von fairen Prämien, gutem Service und attraktiven Vorteilen profitieren. So erhalten Sie bei der Nutzung des Kundenportals KPTnet 5 % Online-Rabatt auf ausgewählte Zusatzversicherungen und 6,7 % Treuerabatt auf Dreijahresverträge. Damit bietet Ihnen die KPT auch künftig ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis.

Bei Fragen zu Ihrer persönlichen Situation ist die KPT gerne für Sie da – per E-Mail (kollektiv@kpt.ch) oder telefonisch (+41 58 310 99 00).

Neues Fahrzeugangebot

geschrieben von sekretariat@oeffentlichespersonal.ch | Oktober 6, 2026

Es freut uns, Ihnen (wie bereits in unserem letzten Newsletter angekündigt) die Marke

als neuen Vertragspartner mit interessanten Mitgliederkonditionen anbieten zu können.

Kia ist eine international etablierte Automobilmarke mit Wurzeln in Korea und seit über 30 Jahren in der Schweiz vertreten. Die Marke steht für zuverlässige, qualitativ

hochwertige und zukunftsorientierte Mobilitätslösungen.

Für Organisationen wie den Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz bietet Kia eine besonders breite und praxisnahe Modellpalette: vom kompakten Picanto für den urbanen Einsatz über effiziente Klein- und Kompaktfahrzeuge bis hin zu geräumigeren Modellen.

Ergänzt wird das Angebot durch eine wachsende Auswahl an elektrifizierten Fahrzeugen – von kompakten Elektroautos bis zu grösseren Elektro- und Hybridmodellen für vielseitige Anforderungen.

Im Fokus stehen Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und einfache Handhabung, wichtig für den professionellen Einsatz. Zusätzliche Planungssicherheit bietet **die 7 Jahres Werksgarantie.**



Gebrauchtes Fahrzeug kaufen: Finden Sie Ihr Wunschauto

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 6, 2026

1. Analysieren Sie Ihren Bedarf

Überlegen Sie sich, welcher Fahrzeugtyp am besten zu Ihrem

Leben passt. Bei der Planung Ihres Budgets zählen nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch laufende Ausgaben wie Versicherungen, Unterhaltskosten und Service. Klären Sie ebenfalls, welche Antriebsform Sie wünschen – ob Benziner, Diesel, Elektro oder Hybrid.

2. Vergleichen Sie gezielt Marktpreise
Nehmen Sie mehrere Angebote unter die Lupe. Vergleichsdienste wie Comparis, TCS oder Eurotax helfen Ihnen, einen realistischen Preis zu ermitteln. Achten Sie darauf, dass Sie Fahrzeuge mit ähnlichem Kilometerstand und Zustand vergleichen.

3. Besichtigen Sie mit System
Kennen Sie jemanden, der viel über Autos weiss? Nehmen Sie diese Person mit zur Besichtigung. Kontrollieren Sie Lack und Karosserie sorgfältig auf Schäden oder Spuren von Unfällen. Ein Blick ins Serviceheft zeigt, ob Wartungen lückenlos dokumentiert sind. Prüfen Sie den Motorraum auf Lecks.

4. Machen Sie eine Probefahrt
Nutzen Sie die Chance einer Probefahrt: Prüfen Sie das Fahrverhalten, achten Sie auf ungewöhnliche Geräusche und kontrollieren Sie, ob Warnleuchten aufleuchten oder das Auto beim Bremsen abweicht.

5. Achten Sie auf einen vollständigen Kaufvertrag
Erfragen Sie Unfallvorgeschichte, grosse Reparaturen und den Verkaufsgrund. Dokumentieren Sie diese Informationen auch im Vertrag: Dort sollten neben dem Preis auch festgestellte Mängel, Garantien und zugesicherte Eigenschaften festgehalten werden. Gewerbliche Händler bieten zusätzlich oft Occasionsgarantien.

Versicherung nicht vergessen
Neben der obligatorischen Haftpflicht empfiehlt sich eine Teilkasko, die z.B. bei Diebstahl oder Hagel greift. Für neuere Occasionen kann eine Vollkasko sinnvoll sein, denn sie

deckt auch selbst verursachte Schäden am Fahrzeug. So sind Sie bestens abgesichert und können Ihr neues Gebrauchtfahrzeug entspannt geniessen.

Sonderkonditionen
Als Mitglied vom Verband Öffentliches Personal Schweiz ZV profitieren Sie von exklusiven Sonderkonditionen auf Versicherungsprodukte von Zurich.

Hier mehr erfahren

Innovation als Prinzip

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 6, 2026
1886 patentiert Carl Benz seinen Motorwagen. Im gleichen Jahr beweist seine Frau Bertha auf einer 106 Kilometer langen Fahrt dessen Alltagstauglichkeit. Damit legen beide den Grundstein für eine einzigartige Firmengeschichte, deren zentraler Antrieb seit 140 Jahren unverändert ist: Innovation.

Ein «Automobil» war zu Beginn der 1880er-Jahre noch «Science-Fiction». Ein Gefährt, welches sich ohne Muskelkraft von Pferd oder Mensch eigenständig fortbewegt? Schwer vorstellbar. Zugleich tüftelten viele Erfinder an der pferdelosen Kutsche. Doch ihre Maschinen waren allesamt unzuverlässig, laut, unbequem und damit alles andere als alltagstauglich.

Die erste Influencerin der Weltgeschichte
Zwei Menschen wollten diesen Zustand nicht akzeptieren: Während Carl Benz unablässig daran arbeitete, seinen Motorwagen zu perfektionieren, unterstützte ihn seine Frau Bertha nicht nur finanziell tatkräftig. Im Januar 1886 wurde der Benzsche «Motorwagen» zum Patent angemeldet. Allerdings liess der Erfolg auf sich warten, bis Bertha Benz, quasi als

erste Influencerin der Weltgeschichte, 1888 zu einer ungeheuren Reise aufbrach: Ohne ihren Mann darüber zu informieren, begab sie sich in Begleitung ihrer Söhne auf eine 106 Kilometer lange Fahrt von Mannheim nach Pforzheim. Unterwegs behob sie nicht nur eigenhändig eine Panne, sie begründete mit dem Kauf von Ligorin als Treibstoff in der Stadt-Apotheke in Wiesloch zugleich die erste Tankstelle der Welt. Der Rest ist Geschichte.

Innovation: Fortschritt als System
Und die Geschichte macht klar: Innovation ist bei Mercedes-Benz keine auferlegte Pflicht, sondern Ursprung und Kern des Unternehmens. Carl und Bertha Benz interessierten weder Trends noch öffentliche Meinung. Sie verfolgten ihre eigene Vision der Mobilität. Eine Geisteshaltung, die sich konsequent durch die Unternehmensgeschichte zieht. Von den Anfängen des Automobils über die Erfolge der legendären Silberpfeile bis hin zu hoch digitalisierten und effizienten E-Autos der neuesten Generation.

Sicherheit: Verantwortung, die Leben rettet
Schon in den ersten Jahren des Automobils entstand der Wunsch nach mehr Sicherheit. Ein Grundwert, den das ab 1926 «Mercedes-Benz» genannte Unternehmen tief in seiner DNA verankert hat. Innovationen, die das Autofahren sicherer machen, sind ein steter Begleiter der Unternehmensgeschichte. Innovationen, die oftmals nicht nur für die Marke mit Stern, sondern für eine gesamte Industrie neue Standards in der Fahrzeugsicherheit setzten: Knautschzone (1959), Antiblockiersystem (1978), Airbag (1981) und ESP (1995) sind heute nicht nur selbstverständlich, sondern sogar Pflicht in allen Autos.

Komfort: Technik, die entlastet
Komfort ist bei Mercedes-Benz kein Luxus um seiner selbst willen. Gemeint ist vielmehr eine Form von Technik, die Mobilität bequemer im Sinne von «einfacher» macht. Schon früh verfolgte die Marke diesen Ansatz. Bereits 1961 war die S-

Klasse mit einer Luftfederung erhältlich: ein Meilenstein für den automobilen Komfort. In den folgenden Jahrzehnten kamen elektronische Assistenzsysteme hinzu, die das Fahren Schritt für Schritt müheloser machten: von der Park-Distance-Control über den Nachtsichtassistenten bis hin zum adaptiven Tempomaten. Komfort entsteht dabei nicht durch maximale Ausstattung, sondern durch intelligente Reduktion von Belastung.

Alle Innovationsfelder in einem Fahrzeug

Perfekt kombiniert werden alle Innovationsfelder von Mercedes-Benz in der S-Klasse, die in der gesamten Automobilwelt einen Sonderstatus geniesst. Kaum ein anderes Modell steht so konsistent für herausragende Qualität, aussergewöhnlichen Komfort und stetige Innovation. Die S-Klasse ist eine Pionierin für Technologien, die Jahre oder gar Jahrzehnte später den Durchbruch in der gesamten Automobilwelt schaffen. Auch die neueste Generation, die auf den Tag genau 140 Jahre nach der Patentierung des Motorwagens präsentiert wurde, macht hier keine Ausnahme. Sie verkörpert die Essenz der Marke: Pioniergeist, technische Exzellenz und Handwerkskunst.



Die neue S-Klasse verkörpert Pioniergeist, technische

Exzellenz und Handwerkskunst.

Erfahren Sie mehr über die faszinierenden Welt von Mercedes-Benz: www.mercedes-benz.ch/online-magazin

Auflösung eines Arbeitsverhältnisses während der Bewährungsfrist

geschrieben von Dr. Nicole Vögeli Galli | Oktober 6, 2026

Ein sachlicher Kündigungsgrund ist gegeben, wenn sich ein Arbeitnehmer konstant weigert, ein Armband aus hygienischen Gründen abzunehmen oder Handschuhe zu tragen. Ein Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit liegt nicht vor.

Das Verwaltungsgericht Zürich beurteilte den Fall eines langjährigen Mitarbeiters (Anstellungsdauer von rund achteinhalb Jahren) der Patienten-Hotellerie des Universitätsspitals Zürich. Dieser begann Mitte 2024 ein rotes Armband zu tragen, woraufhin er von der Teamleitung mehrfach persönlich angewiesen wurde, dieses zu entfernen, da ein Verstoss gegen die Hygienevorschriften des Spitals vorliege, die sämtlichen Schmuck am Handgelenk verbieten. Der Beschwerdeführer wurde infolge mehrfach gebeten, das Armband abzulegen oder Handschuhe bzw. das Band an einem anderen Ort am Körper zu tragen. Der Mitarbeiter lehnte diese Lösungsvorschläge jedoch ab.

Nachdem er trotz wiederholter Aufforderung den Vorgaben nicht nachkam, erhielt er eine schriftliche Mahnung mit einer dreimonatigen Bewährungsfrist. Bereits nach einer Woche stellte das Spital fest, dass keine Verhaltensänderung

erkennbar war, und leitete das Kündigungsverfahren ein. Der Beschwerdeführer wehrte sich gegen diese Entscheidung und machte unter anderem geltend, sein Recht auf rechtliches Gehör und Religionsfreiheit seien verletzt worden.

Das Verwaltungsgericht Zürich bestätigte die Sicht des Spitals. Das rechtliche Gehör sei durch die rasche Einleitung der Kündigung nicht verletzt worden, nachdem der Beschwerdeführer keine Anstalten gemacht habe, das Armband zu entfernen. Somit sei der rasche Abbruch der Bewährungsfrist zulässig gewesen, da der Beschwerdeführer klar gezeigt habe, dass er den Weisungen nicht Folge leisten wird. Weiter sei die Religionsfreiheit nicht tangiert, da das Tragen des Armbandes nicht per se verboten, sondern als Alternative eine hygienische Abdeckung gefordert worden sei. Das Gericht hielt fest, dass die Kündigung sachlich begründet erfolgt und verhältnismässig sei, da der Hygiene in einem Spital zentrale Bedeutung zukomme. Es habe erwartet werden dürfen, dass der Mitarbeiter die Hygienevorschriften einhält oder eine zumutbare Alternative umsetzt. Da der Mitarbeiter dies konsequent verweigerte, war die Beendigung des Arbeitsverhältnisses laut Gericht und trotz langjähriger guter Leistungen gerechtfertigt.

Das öffentliche Personalrecht stellt HR-Fachpersonen sowie Führungskräfte und selbst interne Rechtsdienste oft vor besondere Herausforderungen: Je nach Organisation gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen und die Gerichtspraxis prägt die Rechtsanwendung in der Praxis massgeblich. Wer hier sicher agieren möchte, braucht fundiertes Wissen.

Am **26. Februar 2027** startet die **7. Durchführung des CAS Öffentliches Personalrecht**. Der Lehrgang vermittelt die zentralen rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Dienstverhältnisses in der Schweiz – von Rekrutierung und

Anstellung über Lohn- und Besoldungsfragen bis zu Rechten, Pflichten und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Workshops vertiefen praxisrelevante Themen und Unterschiede zwischen den vielfältigen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeberinnen.

Der CAS richtet sich ebenso an Juristen und Juristinnen, die sich Spezialwissen aneignen möchten, wie HR-Fach- und Führungskräfte im öffentlichen Sektor sowie an Personen aus der Privatwirtschaft, die den Wechsel in den öffentlichen Dienst planen oder bereits vollzogen haben.

Die ZHAW bietet seit über zehn Jahren Weiterbildungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an. Der CAS Öffentliches Personalrecht, der CAS Best Practice im Arbeitsrecht sowie weitere Programme können dem **MAS HR & Recht** angerechnet werden. Erfahrene Dozierende aus Wissenschaft, Justiz und Praxis gewährleisten hohen Praxisbezug und aktuelle Inhalte.

Weitere Informationen unter: www.zhaw.ch/iur/cas-oep

Neuer Vertragspartner ab Januar 2026

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 6, 2026
Leapmotor startete offiziell im Januar 2026 in der Schweiz, importiert durch die Emil Frey Gruppe, mit einem Fokus auf erschwingliche Elektroautos.

Nach der Vorstellung an der Auto Zürich 2024 wurden zwei Modelle – der Kleinstwagen T03 und das SUV C10 – über 16 Standorte eingeführt. Die Marke positioniert sich durch ein starkes Preis-Leistungs-Verhältnis und strategische

Unterstützung von Stellantis.

Das Ziel von Leapmotor in der Schweiz ist es, Elektromobilität durch wettbewerbs-fähige Preise zugänglich zu machen.



Ab sofort noch bessere Konditionen für Mercedes-Fahrzeuge

geschrieben von Enesa Sefedini | Oktober 6, 2026

Liebe Mitglieder

Sie erhalten von unserem mehrjährigen Partner Mercedes-Benz Schweiz AG ab diesem Jahr neue, noch bessere Konditionen. Dank der grossen Fahrzeugpalette dürfte es Ihnen leicht fallen, ein für Sie geeignetes Modell zu finden.







-> Alle Angaben siehe https://www.mercedes-benz.ch/de/passengercars/cars-guide/fleet-offer/nfa-a.html <-

Neue Konditionen unserer Versicherungspartner ab 01.01.2026

geschrieben von Urs Graf | Oktober 6, 2026

Mitglieder, die bereits bei einer unserer Partner-

Krankenkassen versichert sind, können den Antrag auf Kollektivversicherung auch nachträglich stellen.

Generali

Ab dem 01.01.2026 gelten folgende Kollektivrabatte:

- Assistance-Versicherung: 15 %
- Gebäudeversicherung: 15 %
- Haftpflicht- und Hausratversicherung: 19 %
- Motorfahrzeugversicherung: 12 %
- Rechtsschutzversicherung: 15 %
- Unfallversicherung (individuell): 15 %

Sanitas

Die aufgeführten Versicherungsprodukte bilden einen integrierenden Bestandteil des Rahmenvertrages gemäss Artikel II. Ziffer 2., Inhalt des Versicherungsschutzes.
Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und Zusatzbedingungen (ZB) zu den aufgeführten Produkten sind auf www.sanitas.com abrufbar.

Versicherung	Versicherungsprodukt	Rabatt Rahmenvertrag
Ambulante Versicherung	Vital	10%
Spitalzusatzversicherungen	Hospital Standard Liberty (allgemeine Abteilung)	0%
	Hospital Extra Liberty (halbprivate Abteilung)	7%
	Hospital Top Liberty (private Abteilung)	5%
	Hospital Upgrade	–
	Hospital Day Comfort	0%
	Accident Extra Liberty	7%
	Accident Top Liberty	5%
Ergänzende Zusatzversicherungen	Medical Private	14%
	Dental Basic	–
	Dental	–
	Easy	–
	Kinderwunsch	–
	Salary VVG	–
	Capital Unfall	–
Zusatzversicherungen Fremdprodukte	Capital Krankheit	–

100 Franken geschenkt

Erhalten Sie 100 Franken bei Neuabschluss einer ambulanten oder stationären Zusatzversicherung.*

ÖKK

Mitglieder des Öffentlichen Personal Schweiz profitieren bei ÖKK auf folgende Versicherungszweige Rabatt von 10 %:

ÖKK LIVE:	**ÖKK UNO:**
ÖKK START	ÖKK ALLGEMEINER ZUSATZ
ÖKK SPITAL FLEX MINI	ÖKK PRIVAT-ZUSATZ
ÖKK SPITAL FLEX	ÖKK OPTIMA
ÖKK SPITAL HALBPRIVAT	ÖKK PREMIUM
ÖKK SPITAL PRIVAT	ÖKK SALTO
ÖKK SPITAL GLOBAL	ÖKK FAMILY
ÖKK NATUR MINI	ÖKK FAMILY FLEX
ÖKK NATUR MIDI	ÖKK KOMBI ALLGEMEIN
ÖKK NATUR PLUS	ÖKK KOMBI KOMFORT
ÖKK ELTERN	ÖKK KOMBI FLEX
ÖKK PRÄVENTION	ÖKK KOMBI HALBPRIVAT
ÖKK SPITAL PRIVAT UNFALL	ÖKK KOMBI PRIVAT
ÖKK OPTION	ÖKK KOMBI GLOBAL
	ÖKK PRIVAT UNFALL

KPT

Ab 01.01.2026 gelten folgende Konditionen:

Produkt	Rabatt
Krankenpflege-Plus-Versicherung und Krankenpflege Comfort-Versicherung	0 %
Pulse Eco, Top & Premium	9 %
Spitalkostenversicherung Allgemein	0 %
Spitalkostenversicherung Halbprivat	9 %
Spitalkostenversicherung Privat	9 %
Spitalkostenversicherung Flex	9 %